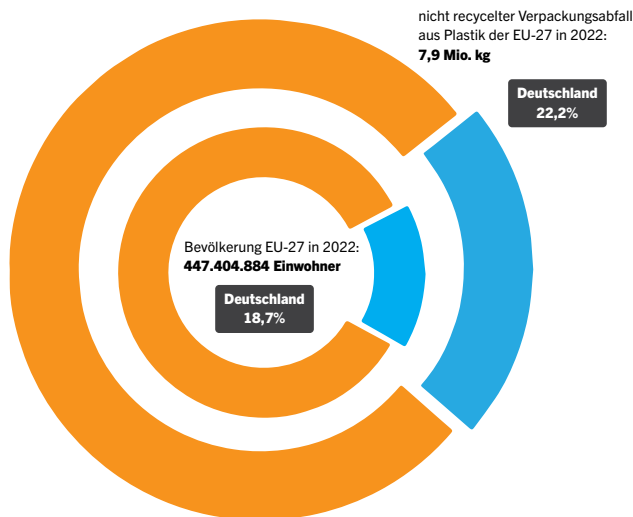


EU-Plastiksteuer: Da war doch was!?



Die Staats- und Regierungshäupter der Mitgliedsstaaten hatten am 19. Juli 2020 die Einführung einer „Plastik-Abgabe“ beschlossen. Sie wurde in einer Höhe von 0,80 € je kg nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff mit Wirkung zum 1. Januar 2021 fällig. Einerseits sollte sie ein Baustein der Finanzierung des EU-Haushaltes sein. Andererseits wollte man damit die Mitgliedstaaten dazu anregen, Verpackungsabfälle zu verringern und durch die Umsetzung der EU-Strategie für Kunststoffe den Übergang Europas zu einer Kreislaufwirtschaft stimulieren.

Die Einnahmen aus der „Plastik-Abgabe“ betragen im Jahr 2022 rund 6,3 Mrd. € und hatten damit einen Anteil von etwa 3,7 % an den Gesamteinnahmen des EU-Haushaltes.

In Deutschland fallen rund 1,76 Mio. kg an nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff pro Jahr an. Daraus errechnet sich ein Betrag von etwa 1,4 Mrd. €, der als „Plastik-Abgabe“ an die EU fällig wird. Bezogen auf die gesamten Einnahmen der EU aus der „Plastik-Abgabe“ beträgt der deutsche Beitrag daran rund 22,2 %.

Interessant ist ein Vergleich dieses Wertes mit dem Anteil Deutschlands an der gesamten Einwohnerzahl der 27 EU-Staaten. Denn der größte Teil der Verpackungsabfälle dürfte dem privaten Verbrauch zuzurechnen sein. Sei es, dass diese als Verbrauchsverpackungen direkt in den privaten Haushalten (z. B. Folienverpackungen, Joghurtbecher, Zahnpastatuben) oder als Transportverpackungen im Einzelhandel für dort verkaufte Waren (z. B. Schrumpfhauben für Paletten, Luftpolsterfolien, Verpackungschips) oder als Verpackungen in der Gastronomie für dort erzeugte Speisen (z. B. Verpackungen für Take-Away, Mayonnaise-Eimer) anfallen. Deutschland kommt mit rund 83,8 Mio. Einwohnern der rund 447,4 Mio. Einwohner der EU

(Zahlen jeweils aus 2022) auf einen Anteil von 18,7 %.

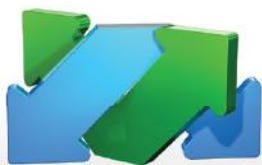
Demnach „produzieren“ die Einwohner Deutschlands – direkt oder indirekt – den größten Teil der rund 22,2 % aus Deutschland stammenden nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff. Dies ist nicht nur überdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen EU-Staaten. Es ist auch überraschend, wenn man bedenkt, dass sich Deutschland immer als „Recyclingweltmeister“ sieht.

Wie haben bisher die EU-Staaten auf den „finanziellen Anreiz“ der „Plastik-Abgabe“ reagiert, um Verpackungsabfälle zu verringern?

Bisher haben nur wenige EU-Staaten direkt auf die „Plastik-Abgabe“ mit der Einführung einer Steuer reagiert.

- In Spanien werden seit dem 1. Januar 2023 nicht recycelbare Kunststoffverpackungen mit 45 Cent pro Kilogramm besteuert. Hersteller und Importeure sind zur Zahlung dieser Steuer verpflichtet, sofern sie über 5 Kilogramm Einweg-Kunststoffverpackungen pro Monat in Spanien herstellen oder nach Spanien einführen.
- In Portugal ist schon seit dem 1. Januar 2022 eine Abgabepflicht auf Kunststoff- Einwegverpackungen in Kraft, die Unternehmen aus der Verpackungsindustrie an den Staat zu entrichten haben. Interessant dabei ist, dass Hersteller und Importeure die Plastiksteuer in Portugal zahlen müssen, die Beträge jedoch in Form höherer Kaufpreise an die Verbraucher weitergereicht werden.
- Italien wollte bereits im Jahr 2020 eine Plastiksteuer erlassen. Doch die Einführung wurde inzwischen schon sieben Mal verschoben. Nun sollen ab dem 1. Juli 2026 die Kunststoffhersteller eine Steuer auf Einwegprodukte zahlen. Sie betrifft Einwegverpackungen, die teilweise oder vollständig aus Kunststoff bestehen. Auch Kunststoffvorrichtungen für Verschlüsse, Vermarktung und Präsentation von Einwegartikeln sowie halbfertige Produkte sind betroffen. Ausgenommen sind kompostierbare Kunststoffe, Verpackungen für medizinische Artikel und Rezyklate. Die Steuer beträgt 45 Cent pro Kilogramm Kunststoff. Wenn die Einwegprodukte aus Kunststoff nicht in Italien hergestellt werden, sondern aus anderen EU- Mitgliedsstaaten nach Italien importiert werden, wird in der Regel der ausländische Inverkehrbringer steuerpflichtig.

In Ländern wie Bulgarien, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Rumänien, Slowenien und Ungarn existieren bereits seit längerer Zeit auf unterschiedlichste Weise ausgestaltete (Umwelt)Abgaben auf (Kunststoff)Verpackungen. Diese Abgaben wurden in der Vergangenheit z. T. bereits mehrfach er-



weitert oder angepasst. Erneute Erweiterungen oder Anpassungen sind insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Abgabe denkbar.

Länder wie Belgien, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Schweden und Tschechien hegen derzeit keine konkreten Pläne, die EU-Abgabe in Form von nationalen Steuern oder Abgaben auf Kunststoffverpackungen weiterzugeben.

Dezember 2023 die Einführung der „Plastik-Abgabe“ an. Allerdings stellte am 4. Januar 2024 die Bundesregierung diesbezüglich klar, dass die Umlegung der „Plastik-Abgabe“ erst ab dem 1. Januar 2025 vollzogen werden solle. Diese Maßnahme sei notwendig, um ausreichend Zeit für die Entwicklung einer effizienten und bürokratiearmen Lösung zu gewinnen.



Bild-Adobe Stock, wasana

Wie ist der Stand in Deutschland?

Zunächst legte noch die Regierung unter der Kanzlerin Merkel fest, dass die „Plastik-Abgabe“ aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu bezahlen sei. Dies ist auch jetzt noch der Fall.

Allerdings findet sich im Koalitionsvertrag „MEHR FORTSCHRITT WAGEN“ der jetzigen Bundesregierung aus dem Jahre 2021 ein kurzer Satz mit Bezug zur „Plastik-Abgabe“. Demnach soll *„die im Rahmen der EU bereits bestehende Plastikabgabe ... wie in anderen europäischen Ländern auf die Hersteller und Inverkehrbringer umgelegt“* werden. Dies gestaltet sich doch schwieriger als damals gedacht.

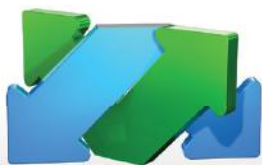
Eine vom Umweltbundesamt beauftragte Studie zur alternativen Finanzierung der EU-Kunststoffabgabe sollte Klarheit bringen. Dabei wurden alternative ökonomische Finanzierungsinstrumente wie Sonderabgaben, Verbrauchssteuern und Ausgleichsabgaben auf ihre Machbarkeit sowie potenzielle ökologische Lenkungswirkung hin untersucht. Die Forscher kamen in ihrer Analyse allerdings zu keiner klaren Empfehlung und spielten den Ball zur Politik zurück. Jedes der drei Instrumente habe Vor- bzw. Nachteile, heißt es in dem Zwischenbericht *„Untersuchung ökonomischer Instrumente auf Basis des EU-Eigenmittels für nicht recycelte Kunststoffverpackungsabfälle“*. Dies war der Stand im September 2023.

Dann kündigte Bundesfinanzminister Christian Lindner in seinem Statement zur Vereinbarung des Bundeshaushaltes 2024 am 13.

Mitte April vollzog sich der vorerst letzte Schwenk in dieser Angelegenheit. Aus der Presse ließ sich vernehmen, dass der Bundesfinanzminister Probleme bei der Datenerhebung sehe. Es hätte ein Übermaß an Bürokratie gedroht. Daher habe das Finanzministerium kein praktikables Modell vorlegen können, wer wofür wie viel zahlen solle. Nun soll weiter nach einer funktionierenden Regelung gesucht werden, damit die Plastiksteuer dann vielleicht ab 2026 kommt.

Nun kann man sicherlich darüber streiten, ob es angesichts der bestehenden Gesetze (Verpackungsgesetz, Einwegkunststofffondsgesetz) noch weiterer Regelungen bedarf, um die Menge an nicht recyclebarer Kunststoffverpackungen spürbar zu senken. Denkbar wäre auch, über das Verpackungsgesetz eine Lösung zu finden, so dass für nicht oder nur schwer recyclebare Verpackungen deutlich höhere Lizenzgebühren zu zahlen sind. Auch ist zu bedenken, dass eine einseitige finanzielle Belastung von Kunststoffverpackungen Ausweichstrategien der Hersteller auf andere Verpackungen hervorrufen könnte, die bzgl. ihrer Umweltbilanz schlechter sind als die bisher verwendeten Kunststoffverpackungen.

Aber es ist sicher unbestritten, dass für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und im Hinblick auf die klimapolitischen Notwendigkeiten die Menge an nicht recycelten Kunststoffverpackungen weiter deutlich zu verringern ist. Und in diesem Sinne bleibt noch viel zu tun!



Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie: Wie geht es weiter?

Im ersten Newsletter 2023 wurde dieses Thema erstmals aufgegriffen. Damals wurde darüber berichtet, welche Inhalte die Strategie haben und auf welche Art und Weise sie erarbeitet werden sollte. Damals hieß es auch, dass die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) bis zum Frühjahr 2024 erstellt und bis Mitte 2024 im Kabinett beschlossen werde. Also Grund genug das Thema erneut aufzugreifen.

Der Beteiligungsprozess

Wie angekündigt wurden auf der Webseite www.dialog-nkws.de Updates zum Beteiligungsprozess der Stakeholder eingestellt. Dabei stehen unter der Rubrik „Downloads“ Hintergrund- und prozessrelevante Dokumente bereit, denen auch die Ergebnisse einzelner Prozessschritte wie auch Zusammenfassungen der Online-Beteiligungen zu entnehmen sind.

So kann z. B. der Beteiligungsanalyse entnommen werden, in welchem Maße die unterschiedlichen Stakeholdergruppen an dem

Beteiligungsverfahren mitgewirkt haben.

Darüber hinaus gibt es verschiedene detaillierte Auswertungen zu den Ergebnissen der Online-Beteiligung. Als Beispiel ist der Gesamtüberblick über die Art der Beteiligungen zu den einzelnen Handlungsfeldern der NKWS wiedergegeben (s. nächste Seite).

Die Darstellungen zum Beteiligungsprozess zeigen, dass viel Mühe aufgewendet wurde, um ein breites Spektrum an Stakeholdern an dem Prozess zu beteiligen.

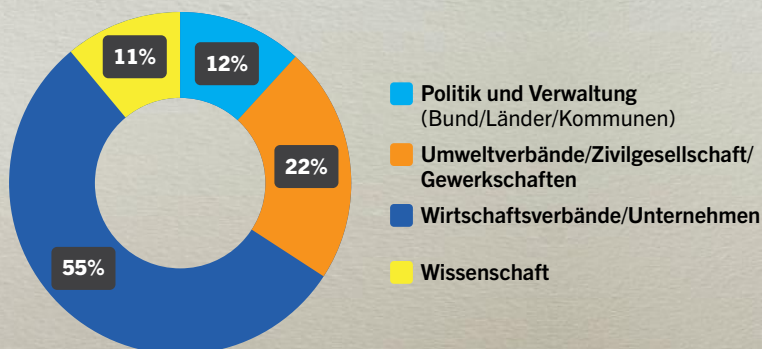
Inhalte der Strategie

Am 18. Juni 2024 veröffentlichte das Bundesumweltministerium den Entwurf der NKWS. (https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/nkws_entwurf_bf.pdf)

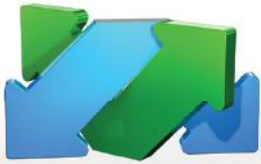
Der Entwurf ist insgesamt (mit Anhang) 153 Seiten stark. Die vorangestellte Zusammenfassung umfasst immerhin 15 Seiten, weswegen das Bundesumweltministerium dem Entwurf noch ein vierseitiges Infopapier zur Seite gestellt hat. (https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/nationale_kreislaufwirtschaftsstrategie_kurz_bf.pdf)



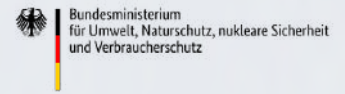
NKWS - Beteiligung nach Stakeholder-Gruppen



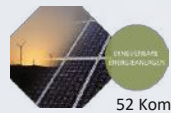
Quelle: Bundesumweltministerium, Foto: Adobe Stock, Thanrada



Gesamtüberblick Übersicht über die Handlungsfelder & Beteiligungsgegenstände



93 Kommentare
126 Bewertungen



52 Kommentare
125 Bewertungen



122 Kommentare
183 Bewertungen



62 Kommentare
209 Bewertungen



40 Kommentare
72 Bewertungen



207 Kommentare
198 Bewertungen



140 Kommentare
151 Bewertungen



206 Kommentare
246 Bewertungen



45 Kommentare
84 Bewertungen



56 Kommentare
146 Bewertungen



102 Kommentare
111 Bewertungen



146 Kommentare
148 Bewertungen



145 Kommentare
190 Bewertungen



47 Kommentare
60 Bewertungen



Übergeordnete
Ziele
der NKWS
126 Kommentare
148 Bewertungen

Quelle: Bundesumweltministerium

In diesem Papier sind die wichtigsten Inhalte der NKWS in geraffter Form zusammengefasst.

Der Entwurf formuliert vier strategische Leitziele (s. Kapitel 2):

1. Verringerung des Verbrauchs neuer (primärer) Rohstoffe:

Derzeit werden in Deutschland jährlich gut 16 Tonnen Rohstoffe pro Kopf für Konsum und wirtschaftliche Investitionen verbraucht. Bis 2045 soll eine Halbierung dieses Rohstoff-Fußabdruck pro Kopf auf jährlich acht Tonnen erfolgen.

2. **Schließung von Stoffkreisläufen:** Derzeit sind nur 13 Prozent der in Deutschland eingesetzten Rohstoffe schon einmal genutzt, wiederaufbereitete Rohstoffe, sogenannte Sekundärrohstoffe oder Rezyklate. Der gesamte Rest sind Primärrohstoffe. Es wird das EU-Ziel übernommen, den Anteil der Sekundärrohstoffe am Rohstoffverbrauch bis 2030 zu verdoppeln. Auch soll bei allen wichtigen Stoffströmen – Baustoffen, Kunststoffen, vielen Metallen – die Nutzung wieder aufbereiteter Rohstoffe erheblich gesteigert werden.

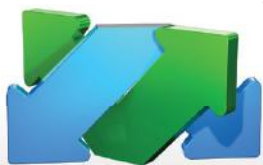
3. **Unabhängigkeit von Rohstoffimporten stärken:** Mit dem Critical Raw Materials Act verfolgt die EU unter anderem das Ziel, 25 Prozent des Bedarfs an strategischen Rohstoffen bis 2030 durch Recycling zu decken. Die NKWS hilft dabei, dieses Ziel zu erreichen.

4. **Abfall vermeiden:** Das Pro-Kopf-Aufkommen an Siedlungsabfällen soll bis zum Jahr 2030 um 10 Prozent und bis zum Jahr 2045 um 20 Prozent jeweils im Vergleich zum Jahr 2020 sinken.

Die Strategie enthält ein ganzes Bündel von Maßnahmen, um die genannten Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern zu erreichen. Diese reichen von Gesetzesinitiativen, dem Einsatz digitaler Technologien über Förderprogramme bis zu Forschung, Qualifizierung, öffentlicher Beschaffung und Wissenstransfer. Die Maßnahmen berücksichtigen alle relevanten Bereiche der Kreislaufwirtschaft.

Die **prioritären** Handlungsfelder der Strategie werden im Kapitel 4 aufgegriffen. Diese lauten:

- ▶ Digitalisierung und Circular Economy
- ▶ zirkuläre und ressourceneffiziente Produktion
- ▶ Fahrzeuge und Batterien, Mobilität
- ▶ Informations- und Kommunikationstechnik, Elektrogeräte
- ▶ Erneuerbare Energien-Anlagen
- ▶ Bekleidung und Textilien
- ▶ Bau- und Gebäudebereich
- ▶ Metalle
- ▶ Kunststoffe
- ▶ öffentliche Beschaffung



Weitere Handlungsfelder (s. Kapitel 3) sind

- ▶ nachhaltiger Konsum und Handel,
- ▶ Vorantreiben der Normung sowie
- ▶ ökonomische Instrumente und Finanzierung.

laufwirtschaft eingerichtet werden. Die Plattform soll neben der Weiterentwicklung der NKWS und spezifischer Themen zu den einzelnen Handlungsfeldern, der Steuerung der Umsetzung von Maßnahmen der NKWS und zur Vernetzung politisch und zivilgesellschaftlich relevanter Akteure dienen.



Zu den meisten der einzelnen Handlungsfelder werden Ziele formuliert. In vielen Fällen sind auch Indikatoren benannt, mit denen man die Zielerreichung überprüfen möchte. Wo dies nicht der Fall ist, sollen Indikatoren noch erarbeitet werden. Zudem listet die Strategie eine Vielzahl von Maßnahmen auf, mit denen man die Ziele erreichen möchte.

Im nachfolgenden Kapitel 5 ist eine Einordnung der NKWS in den europäischen Kontext enthalten. Darüber zeigt sie auf, wie die Bundesregierung zu einer Verbreitung der Prinzipien einer Kreislaufwirtschaft auf internationaler Ebene mittels internationaler Kooperationen derzeit beiträgt bzw. dies auch künftig gestalten möchte (s. Kapitel 6).

Das Kapitel 7 befasst sich mit der Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie. Um eine stringente Umsetzung der Ziele der NKWS zu erreichen, soll eine Roadmap 2030 entwickelt werden. Dabei ist es vorgesehen, die Roadmap regelmäßig zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und zu erweitern.

Aus Sicht der Bundesregierung kann die Umsetzung der NKWS nur im Schulterschluss aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gelingen. Zu diesem Zweck soll eine Plattform für Kreis-

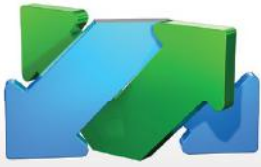
laufwirtschaft eingerichtet werden. Die Plattform soll neben der Weiterentwicklung der NKWS und spezifischer Themen zu den einzelnen Handlungsfeldern, der Steuerung der Umsetzung von Maßnahmen der NKWS und zur Vernetzung politisch und zivilgesellschaftlich relevanter Akteure dienen.

Schließlich will die Bundesregierung auch bestehende Initiativen zur Circular Economy aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft stärker einbeziehen, zu ihrer Vernetzung beitragen und die Initiativen unterstützen.

Weiterer Fortgang

Derzeit findet eine Abstimmung der Kreislaufwirtschaftsstrategie innerhalb der Ressorts der Bundesregierung statt.

Zudem wird mit der Veröffentlichung der Strategie den Akteuren aus



Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft die Möglichkeit gegeben, bis zum 9. Juli 2024 schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf der NKWS einzureichen. Auch erfolgt eine erneute Beteiligung der Verbände und Länder. Die ausgewerteten Stellungnahmen sollen in die Diskussion innerhalb der Bundesregierung einfließen. Ziel ist es, die Strategie im Herbst 2024 im Kabinett zu verabschieden.

Insgesamt stellt der vorgelegte Entwurf der NKWS eine umfassende Ausarbeitung dar. Sie greift viele wichtige Punkte auf, die bei einer „raschen“ Transformation der Wirtschaft zu einer zirkulären Wirtschaftsweise zu berücksichtigen sind. Der Beteiligungsprozess wird zeigen, an welchen Stellen größere Kritikpunkte bestehen. Wichtig wird darüber hinaus sein, dass die Umsetzung der Strategie über die aktuelle Legislaturperiode sichergestellt bleibt. Dies bedeutet, dass auch die anderen Parteien im Bundestag in die Verabschiedung mit einbezogen werden sollten.

Kreislaufwirtschaftsstrategie des Landes NRW: erste Konturen

Die derzeitige NRW-Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ vom Juni 2022 auch mit dem Thema „Kreislaufwirtschaftsstrategie“ auseinandergesetzt.

Wörtlich heißt es dort: „Wir haben das Ziel, den primären Rohstoffverbrauch und das Downcycling zu senken sowie geschlossene Stoffkreisläufe zu etablieren. Dazu werden wir ergänzend zur geplanten nationalen Strategie eine umfassende Kreislaufwirtschaftsstrategie entwickeln und umsetzen.“

(Quelle: https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf, S. 20)

Aus der Formulierung „ergänzend“ ergibt sich, dass das Land NRW zunächst die Ausgestaltung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstra-



ategie (NKWS) abwarten muss, ehe sie ihre eigene, ergänzende Kreislaufwirtschaftsstrategie vorlegen kann.

Inzwischen ist die NKWS soweit fortgeschritten, dass es sich lohnt, den Stand der Kreislaufwirtschaftsstrategie des Landes NRW näher zu betrachten. Zu diesem Thema hatte der Vorstand im April 2024 einen Austausch mit einem Vertreter des Landesumweltministeriums. Die nachfolgenden Informationen stammen aus diesem Treffen.

In NRW läuft die Landeskreislaufwirtschaftsstrategie unter dem Namen < Strategie „NRW.zirkulär“ >.

Zur Erarbeitung und Umsetzung der Strategie „NRW.zirkulär“ wurde eine gemeinsame Koordinierungsstelle des Landesumwelt- und des Wirtschaftsministeriums geschaffen. Diese hat auch die Aufgabe, für eine Vernetzung mit anderen Stellen innerhalb der Landesministerien zu sorgen.

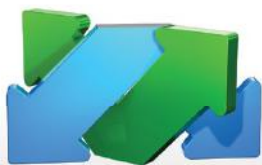
Die Strategie soll

- der Legitimation des politischen Handelns dienen,
- eingebettet sein in die Strategien und die Gesetzgebung der EU, des Bundes und des Landes NRW,
- ihre Wirkung auch auf andere Strategien der Landesregierung entfalten und
- eine Ermöglichungsstrategie sein, die konkrete Ansätze benennt.

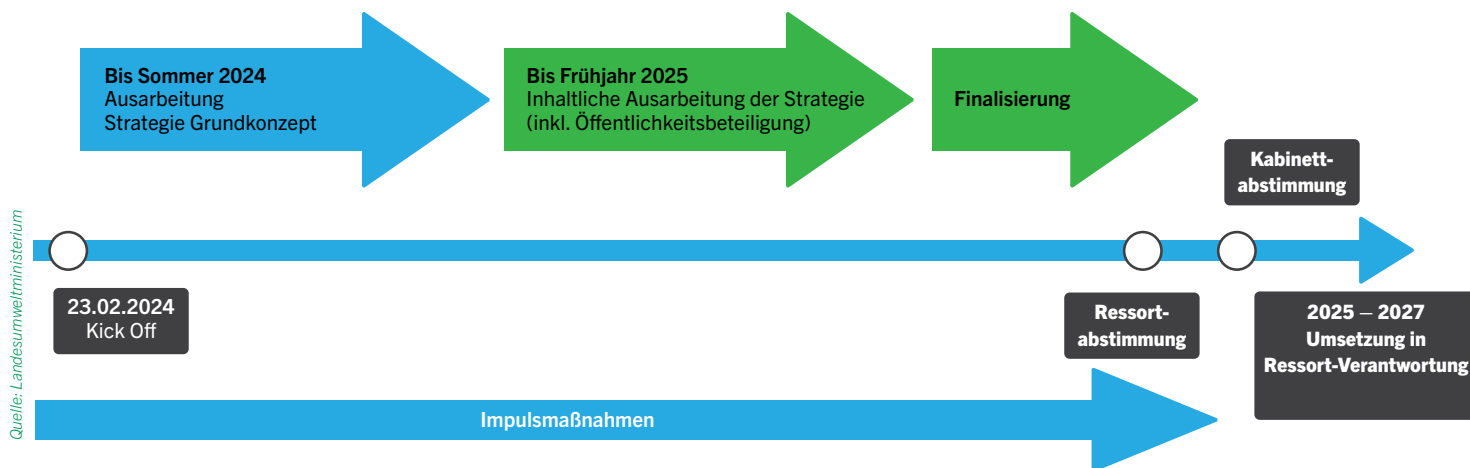
Die Adressaten der Strategie werden neben der Landesregierung und Landesverwaltung auch die Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft, Gesellschaft sowie externe Akteure sein, die im Rahmen von Projekten tätig sein sollen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Adressierung bei der Landesregierung selbst. Da die Strategie nicht rechtlich verbindlich gegenüber allen anderen Adressaten wirksam sein kann, sollen diese über die Strategie zum Handeln aktiviert werden.

Die Strategie „NRW.zirkulär“ will sich inhaltlich mit den folgenden Handlungsfeldern auseinandersetzen:

- ▶ Bekleidung und Textilien,
- ▶ Chemikalien
- ▶ Gebäude und Rohstoffe,
- ▶ Informations- und Kommunikationstechnik und Elektrogeräte,
- ▶ Kunststoffe,
- ▶ Metalle,
- ▶ Möbel,
- ▶ öffentliche Beschaffung sowie
- ▶ nachhaltiger Konsum.



Prozessschritte zur Strategie



Damit greift die Strategie „NRW.zirkulär“ fünf von acht Stoffströmen der NKWS erweitert um die Stoffströme „Chemikalien“ und „Möbel“ auf. Und sie wird ebenfalls zwei von fünf Querschnittsthemen der NKWS adressieren (öffentliche Beschaffung und nachhaltiger Konsum).

Die zeitliche Planung der einzelnen Prozessschritte bis zur Verabschiedung der Strategie ist der Abbildung zu entnehmen.

Demnach wird voraussichtlich noch in diesem Jahr die Strategie als Entwurf vorliegen, so dass dann anschließend die Öffentlichkeitsbeteiligung starten kann.

Man darf gespannt sein, welche Maßnahmen die Strategie vorschlagen wird, um die Ziele der Senkung des primären Rohstoffverbrauchs und des Downcyclings sowie die Schaffung von geschlossenen Stoffkreisläufen zu erreichen.

Zu guter Letzt:

Falls es nicht zur Fußball-Europameisterschaft reichen sollte...



Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

Vereinsanschrift:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.
c/o Stadt Düsseldorf, Umweltamt,
Brinckmannstraße 7, D-40225 Düsseldorf

Geschäftsstelle des Vereins:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.
Geschäftsstelle
Kreishaus Viersen
Rathausmarkt 3, D-41747 Viersen

Sekretariat des Vereins:

Frau G. Polle
Telefon: 02162 / 39 18 88
Telefax: 02162 / 39 18 89
E-Mail: g.polle@awrrw.de